



PFLICHTENHEFTE (gemäss kantonalen Vereinbarungen und Organigramm)

(Verständnishalber wird jede benutzte Bezeichnung für Frau und Mann im gleichen Sinn verwendet.)

1 STEUERUNGSGRUPPE (COPIL)

Hauptaufgabe: Definition der politischen und strategischen Richtung der IIZ sowie Festlegung der thematischen Prioritäten

- Die Strategie und die Anwendungsrichtlinien der interinstitutionellen Zusammenarbeit erstellen und sie den zuständigen Entscheidungsorganen vorschlagen;
- die IIZ-Vereinbarungen erstellen;
- zusammen mit den Departementen und den anderen betroffenen Einrichtungen Möglichkeiten zur Harmonisierung von Dienstleistungen, Leistungen und deren Finanzierung prüfen;
- die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit umgesetzten Pilotprojekte validieren;
- die nötigen gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Massnahmen entscheiden;
- die Erweiterung des Partnerkreises beschliessen;
- die Zusammenarbeit mit den nationalen IIZ-Organen gewährleisten;
- die IIZ-Tätigkeitsberichte validieren.

Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus den Chefs/Direktoren der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, der Dienststelle für Sozialwesen, der kantonalen IV-Stelle, der Dienststelle für Hochschulwesen und der Dienststelle für Berufsbildung zusammen.

Der Präsident des CDC und der kantonale IIZ-Beauftragte nehmen an den COPIL-Sitzungen mit beratender Stimme teil.

2 ENTWICKLUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIUM (CDC)

Hauptaufgabe: Prüfung von Ideen und Herausforderungen in der Praxis, Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden der COPIL und Abgabe von Handlungsempfehlungen für die operativen Instanzen

- Mit den regionalen Direktionen der Dispositive für eine Operationalisierung der IIZ-Modelle zusammenarbeiten;
- die Umsetzung von zielgruppenorientierten Betreuungsmodellen überwachen und deren Entwicklung und Fortsetzung sicherstellen;
- Strategien zur Verbesserung der Zusammenarbeit ausarbeiten;
- die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit umgesetzten Pilotprojekte implementieren;
- eine Informations- und Kommunikationspolitik führen;
- die nötigen gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Massnahmen vorschlagen;
- zu Vereinbarungen und Zusammenarbeitsmandaten zwischen Partnern eine Meinung abgeben;
- die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern/Arbeitnehmervertretern fördern;
- mit den nationalen IIZ-Organen zusammenarbeiten.

Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, der Dienststelle für Sozialwesen, der kantonalen IV-Stelle, der Dienststelle für Hochschulwesen und ihrer Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie der Dienststelle für Berufsbildung zusammen. Diese Personen haben in ihrem Dispositiv Funktionen mit Beschlusskompetenz.

Von Zeit zu Zeit werden Vertreter anderer Dienststellen oder Ämter mit einer direkten IIZ-Verbindung eingeladen.

3 RECHTSKOMMISSION

Hauptaufgabe: *Validierung der finanziellen Risikobereitschaft*

- Die Vorfinanzierung von Wiedereingliederungsmassnahmen durch den kantonalen Beschäftigungsfonds und die Übernahme durch den kantonalen Beschäftigungsfonds von nützlichen, von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Wiedereingliederungsmassnahmen, die in keinem Leistungskatalog enthalten sind, beschliessen (Subsidiaritätsprinzip).

Diese Kommission setzt sich aus einem Mitglied der folgenden Organe zusammen: IV, DIHA, DSW. Jedes Mitglied muss über eine hohe Beschlusskompetenz verfügen.

4 DAS IIZ-BÜRO Besteht aus folgenden Organen:

Hauptaufgabe: *Kompetenzzentrum für die IIZ und somit erste Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der IIZ*

4.1. KANTONALER IIZ-BEAUFRAGTER

Hauptaufgabe: *Koordination der IIZ auf kantonaler und regionaler Ebene und Gewährleistung für deren guten Betrieb*

- Die Richtlinien und die auf kantonaler und regionaler Ebene notwendigen Strukturen umsetzen und kantonale Beschlüsse vollziehen;
- die Verbindung zwischen den Koordinationsorganen und der COPIL sichern;
- Anpassungen der Arbeitsabläufe an die Bedürfnisse und Änderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fördern;
- der kantonalen Steuerungsgruppe regionale Zusammenarbeitsmodelle vorschlagen;
- der kantonalen Steuerungsgruppe neue Instrumente vorschlagen und diese ausarbeiten;
- Tätigkeitsberichte und nützliche Statistiken erstellen;
- die Verantwortung für das IIZ-Büro wahrnehmen;
- regelmäßig den IIZ-Betrieb und die Tätigkeit der Fachleute evaluieren und nötige Verbesserungen vorschlagen;
- auf die IIZ-Ausbildung der Fachleute der verschiedenen Dispositive achten;
- den einwandfreien Betrieb des IIZ-Informatiktools sowie der Website der IIZ Wallis garantieren;
- mit beratender Stimme an Sitzungen der COPIL teilnehmen;
- der Rechtskommission Fälle präsentieren, die einer Finanzierung durch den kantonalen Beschäftigungsfonds bedürfen;
- in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren in Streitfällen Position beziehen und sie eventuell an die Rechtskommission verweisen;
- die Fachleute der verschiedenen Dispositive in komplexen Fällen in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren beraten;
- über die Entwicklung der verschiedenen Gesetzesbestimmungen auf dem Laufenden sein und die IIZ-Mitarbeitenden informieren;
- der COPIL das kantonale IIZ-Budget vorlegen und die Ausgaben für die IIZ verwalten;
- an den nationalen IIZ-Tagungen und diesbezüglichen Arbeitsgruppen teilnehmen.

Der kantonale IIZ-Beauftragte ist der DIHA unterstellt, die als Koordinationsorgan fungiert.

4.2. IIZ-SEKRETARIAT

Hauptaufgabe: *Administration*

- Die administrative Koordination zwischen den Regionen und der kantonalen Koordination gewährleisten;
- die Organisation der interinstitutionellen Tagungen der IIZ gewährleisten;
- auf Antrag des regionalen Koordinators Assessments für komplexe Fälle organisieren;
- die verschiedenen Vertreter und den Assesment-Klienten einladen;
- darauf achten, dass die Daten des Klienten vor den Sitzungen in der IIZ-Plattform aktualisiert wurden;
- die Betreuung von gemeldeten IIZ-Fällen (Reporting) und die diesbezüglichen Statistiken aktualisieren;
- die IIZ-Buchhaltung aktualisieren und die diesbezüglichen Rechnungen an die verschiedenen Dispositive adressieren;
- die Arbeitsabläufe und verschiedenen Arbeitsunterlagen aktualisieren;
- für die Übersetzungen der Arbeitsunterlagen sorgen;
- Sekretariatsarbeiten im Zusammenhang mit der IIZ-Koordination ausführen.

Das IIZ-Sekretariat wird von einem administrativen Mitarbeiter geführt, welcher der DIHA unterstellt ist.

4.3. REGIONALER KOORDINATOR

Hauptaufgabe: Garantie der Umsetzung der Handlungsempfehlungen in der eigenen Region

- Die IIZ-Arbeitsabläufe garantieren und darauf achten, dass die IIZ in der Region funktioniert;
- für die Fachleute der verschiedenen Dispositive auf regionaler Ebene als Experte fungieren;
- mit den regionalen IIZ-Ansprechpersonen Jahressitzungen organisieren;
- sich mit den IIZ-Ansprechpersonen und den anderen Koordinatoren über den IIZ-Betrieb austauschen und zusammenarbeiten;
- in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der regionalen Dienste regionale IIZI-Tagungen organisieren;
- für die Regelung von Streitfällen auf regionaler Ebene Austauschmöglichkeiten oder Koordinationssitzungen organisieren und leiten;
- bei Problemen die Verbindung zu den Verantwortlichen der regionalen Dienste durch den kantonalen IIZ-Beauftragten und die COPIL gewährleisten;
- an Koordinationssitzungen mit dem kantonalen IIZ-Beauftragten teilnehmen;
- die Organisation und die Führung von regionalen Sitzungen «Runder Tisch (RTO)» sicherstellen;
- die Betreuung von komplexen IIZ-Fällen quartalsweise gewährleisten;
- auf Anfrage als Experte an Assessments teilnehmen;
- mit dem kantonalen IIZ-Beauftragten für die Ausbildung der Fachleute der verschiedenen Dispositive zusammenarbeiten;
- Stellt langfristig die Erneuerung der IIZ-Vollmacht sicher (Überprüfung der Gültigkeit) und erfasst sie in der IIZ-Software.

4.4. THEMATISCHER KOORDINATOR JUGEND T1

Hauptaufgabe: Sicherstellung der Umsetzung jugendspezifischer Handlungsempfehlungen

- Achtet darauf, dass die IIZ im Bereich der jugendspezifischen Themen funktioniert;
- Fungiert für die Fachleute der verschiedenen Dispositive als thematischer Experte;
- Tauscht sich mit den regionalen Koordinatoren über den IIZ-Betrieb aus und arbeiten mit ihnen zusammen;
- Nimmt an Koordinationssitzungen mit dem kantonalen IIZ-Beauftragten teil;
- Stellt die Organisation und Führung thematischer RTO-Sitzungen sicher;
- Wählt die komplexen Fälle aus und ersucht das IIZ-Büro um die Organisation eines Assessments;
- Gewährleistet quartalsweise die Betreuung komplexer IIZ-Fälle;
- Nimmt auf Anfrage als Experte an Assessments teil;
- Führt regelmässige Befragungen der IIZ-Ansprechpersonen Jugend durch;
- Arbeitet für die Schulung der Fachleute der verschiedenen Dispositive mit dem kantonalen IIZ-Beauftragten zusammen;
- Organisiert Veranstaltungen, die dem Informationsaustausch zwischen den Dispositiven des ersten und zweiten Kreises und der Verbreitung von Wissen über den IIZ-Betrieb dienen (Besuche, Präsentationen, Konferenzen usw.).
- Stellt langfristig die Erneuerung der IIZ-Vollmacht sicher (Überprüfung der Gültigkeit) und erfasst sie in der IIZ-Software.

Jedes Partnerdispositiv bezeichnet einen Koordinator, der für die IIZ in seiner Region oder je nach Thema Jugend T1 verantwortlich ist.

Im Oberwallis berät sich der regionale Koordinator systematisch mit der IIZ-Ansprechperson der DB und delegiert sämtliche relevanten Schritte zur Verarbeitung komplexer Fälle von Jugendlichen (15-25 Jahre) an diese.

5 IIZ-ANSPRECHPERSON

Hauptaufgabe: Umsetzung der IIZ auf Institutionsebene

5.1. IIZ-ANSPRECHPERSON ERWACHSENE

- Arbeitskollegen in Sachen IIZ beraten;
- zusammen mit dem regionalen oder thematischen Koordinator die Weiterverfolgung von Anfragen zur Zusammenarbeit sicherstellen;
- für die Ausbildung der Fachleute der verschiedenen Dispositive, insbesondere die Organisation der regionalen IIZ-Tagungen zusammenarbeiten;
- Daten der eigenen Dispositive für komplexe Fälle zusammentragen und sie in der IIZ-Plattform eingeben. Diese Fälle dem regionalen oder thematischen Koordinator melden und auf Einladung an den RTO-Sitzungen seiner Region, an Assessments, an der Massnahme «Case Management» oder an der Tandemmassnahme teilnehmen;
- falls erforderlich, im Anschluss an RTO-Sitzungen und/oder Assessments, nach Bestimmung durch den Pool von IIZ-Ansprechpersonen seiner Region und entsprechend der Relevanz der Situation das Case Management des Falls sicherstellen;
- auf Anfrage/Auftrag des benannten Case Managers die definierten Leistungen hinsichtlich seines eigenen Dispositivs umsetzen.

Jedes Partnerdispositiv bezeichnet eine IIZ-Ansprechperson Erwachsene und eine IIZ-Ansprechperson Jugend, die auf Institutionsebene in Zusammenarbeit mit den Direktionen und Koordinatoren darauf achten, dass die IIZ-Mechanismen funktionieren.

5.2. IIZ-ANSPRECHPERSON JUGEND

- Berät die Arbeitskollegen in Bezug auf die IIZ-Jugend; regt die Arbeitskollegen in der anvertrauten Region proaktiv zur Nutzung der für die IIZ zur Verfügung stehenden Instrumente an;
- Agiert innerhalb des eigenen Dispositivs als Experte für die IIZ-Jugend und fördert dabei das Wissen über den allgemeinen IIZ-Betrieb;
- Fördert als Vermittler die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des eigenen Dispositivs für Fälle, die von Partnerdispositiven des ersten und zweiten IIZ-Kreises gemeldet und/oder betreut werden;
- Fungiert als Vermittler von Beratung/Information für potenzielle Begünstigte;
- Gewährleistet zusammen mit dem thematischen Koordinator Jugend die Bearbeitung von Anfragen für eine Zusammenarbeit;
- Nimmt an den verschiedenen Schulungen/Sitzungen/Intervisionen der IIZ-Jugend und an externen Veranstaltungen zum Thema Jugendbegleitung teil;
- Arbeitet aktiv mit dem sozialen und beruflichen Netzwerk des ersten und zweiten Kreises zusammen, um junge Menschen in ihrem Ausbildungs- und Eingliederungsprozess zu unterstützen;
- Wirkt im Bereich der Schulung der Fachleute der verschiedenen Dispositive mit und unterbreitet Vorschläge zum Thema IIZ-Jugend (Weiterbildung, Intervision usw.);
- Setzt die festgelegten, mit dem eigenen Dispositiv oder mit IIZ-Massnahmen in Zusammenhang stehenden Leistungen um;
- Übernimmt bei Bedarf im Anschluss an RTO-Sitzungen und/oder Assessments, nach Bestimmung durch den Pool der spezialisierten IIZ-Ansprechpersonen der eigenen Region und entsprechend der Relevanz der Situation das Case Management;
- Informiert bei Auftreten eines speziellen Problems den Pool der Ansprechpersonen IIZ Jugend und beantragt ggf. über den thematischen Koordinator Jugend eine Netzwerksitzung oder sogar ein neues Assessment oder RTO;
- Stellt sich dem thematischen Koordinator Jugend zur Verfügung, um die angeforderten Informationen bei den Mitarbeitenden einzuholen, die von dem im Rahmen der IIZ-Jugend gemeldeten Fall betroffen sind;
- Informiert den thematischen Koordinator Jugend am Ende der Betreuung über den Abschluss des Dossiers (Begründung);
- Trägt die Daten der verschiedenen Dispositive für komplexe Fälle zusammen und gibt sie in der IIZ-Software ein; meldet sie dem thematischen Koordinator Jugend und nimmt auf Einladung an RTO-Sitzungen der eigenen Region, Assessments oder IIZ-Netzwerksitzungen teil;
- Stellt langfristig die Erneuerung der IIZ-Vollmacht sicher (Überprüfung der Gültigkeit) und erfasst sie in der IIZ-Software.

6 FRONTMITARBEITER

Hauptaufgabe: Frühzeitiges Erkennen von Risikofällen

- Zu Beginn jedes neuen Mandats oder bei einer einschneidenden Änderung in der Betreuung einer begünstigten Person, evaluieren, ob eine IIZ-Betreuung angezeigt und welche Art von Betreuung gemäss den diesbezüglichen Formularen vorgesehen ist;
- für komplexe Fälle nach Diskussion mit der IIZ-Ansprechperson seiner Einrichtung ein RTO, ein Assessment oder eine Tandemmassnahme beantragen und nach Bedarf an der ersten Sitzung teilnehmen.

Frontmitarbeiter sind Fachleute der Partnerdispositive, die für die Betreuung der in ihrer Institution gemeldeten Personen zuständig sind.

7 GRUPPE DER REGIONALLEITER DER DISPOSITIVE

Hauptaufgabe: Beteiligung an der Koordination der IIZ in der eigenen Region und Unterstützung des Koordinators

- Die von der COPIL und/oder dem CDC beschlossenen IIZ-Massnahmen ausführen;
- im eigenen Dispositiv darauf achten, dass die IIZ funktioniert, und hierfür die notwendigen Ressourcen gemäss den von der COPIL festgelegten Entlastung zur Verfügung stellen und die IIZ-Ansprechpersonen bei ihren Aufgaben unterstützen;
- in Absprache mit dem regionalen Koordinator eventuelle Differenzen zwischen den Dispositiven der eigenen Region regeln;
- auf Einladung an CDC-Sitzungen teilnehmen.

Diese Gruppe der Regionalleiter setzt sich aus den Leitern der verschiedenen Partnerämter auf regionaler Ebene zusammen. Auf Beschlussebene sind sie ihren direkten Vorgesetzten, den CDC-Mitgliedern, unterstellt.

Die Organisation einer solchen Gruppe ist freiwillig und hängt von den in ihrer Region ermittelten Bedürfnissen ab.